

**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Datum: 28.09.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	05.10.2023	
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	30.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

**Übergeordnete Themen**

**Themenziele**

**Betreff:**

Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2023

**Beschlussvorschlag:**

Die Zuweisungen der im Haushaltsplan 2023 eingestellten Vereinsfördermittel in Höhe von 51.000,- € an Raunheimer Vereine gem. Vereinsförderrichtlinien der Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

**Begründung**

Jährlich werden die im Haushalt für die Vereinsförderung vorgesehenen Mittel zur Auszahlung gebracht. Die Verwaltung ist über die Verausgabung der Mittel sowohl gegenüber dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung berichtspflichtig.

Nachfolgend finden sich die Auszahlungen an die Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2023 für das Jahr 2022.

**Förderebene mobile Vereinseinrichtungen und langlebiges Sportgerät**

Zu den Anträgen für mobile Vereinseinrichtungen und langlebigem Sportgerät mussten die Vereine Nachweise der Kosten für Anschaffungen, Reparaturen, Erneuerungs-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorlegen. Gefördert werden nur mobile Vereinseinrichtungen und langlebige Sportgeräte, die ausschließlich gemäß dem Vereinszweck genutzt werden.

Die Auszahlung erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Jugendlichen im Verein.

Von drei gestellten Anträgen können alle drei berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Anteilige Förderung der zu verteilenden Fördersumme von 2.900,-€

	Verein	Jugendliche	in %	Förderbetrag	Aufteilung Restbetrag	Ausgezählte Förderung
1	DLRG	397	73,11	2.120,19 €	0 €	2.120,19 €
2	TKR	113	20,81	603,49 €	0 €	603,49 €
3	Kanu Club Wanderfahrer	33	6,08	176,32 €	0 €	176,32 €
	<b>Gesamt</b>	<b>543</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.900,00 €</b>	<b>0 €</b>	<b>2.900,00 €</b>

Der prozentuale Anteil der Jugendlichen (in der Tabelle) richtet sich nach der Gesamtzahl der Jugendlichen der Vereine, die diese Förderung beantragt haben.

**Förderebene vereinseigene Anlagen**

Nach den Vereinsförderrichtlinien werden nur Vereinsanlagen gefördert, die gemäß dem Vereinszweck genutzt werden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach:

1. Der Anzahl der Antragsteller
2. m<sup>2</sup> des nicht kommerziell genutzten Raumes.
3. Der Anzahl der Raunheimer Mitglieder, mind. 40 % der Gesamtmitglieder.

Gesamtzuschussbetrag: 15.000,-€

Tabelle 2: Fördersumme gem. prozentualem Anteil der nicht kommerziell genutzten Fläche

Verein	m <sup>2</sup> , nicht kommerzielle Fläche in %	Raunheimer Mitglieder von min. 40%	Auszahlungsbetrag
Kanuclub „Wanderfahrer“ e.V.	13,20	62,5	1.857,90 €
DLRG	2,74	56,7	385,66 €
TKR e.V.		51,98	600,00 €
TüKuBi e.V.	23,95	80,14	3.370,96 €
TSV Raunheim	22,45	74,16	3.159,83 € 325,00 €
Kaninchenzuchtverein H96 e.V.	7,61	52,94	1.071,11 €
Gartenfreunde Raunheim e.V.	6,09	90,14	857,16 €
SV07 Raunheim e.V.	0,73	91,00	102,75 € €
SSV Raunheim 1921 e.V.	9,70	72,10	1.365,28 €
SSG „Tell“ e.V.	<b>13,53</b>	72,22	1.904,35
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>		<b>15.000,00 €</b>

TKR e.V. 8 x 75,- € (8 Tennisplätze) = 600,-€  
 TSV Raunheim Bouleplatz + Tennisplätze 3 x 75,- € 100,- € + 225,- € = 325,- €  
 Berechnungsfaktor ohne Tennis-/Bouleplätze = 14.075,- €

### **Förderebene Jugendförderung**

Für die auf den Vereinsförderrichtlinien basierenden Zuschussberechnungen 2023 waren von den Vereinen Belege aus 2022 vorzulegen, eine aktuelle Mitgliederliste mit Adressen und Geburtsdaten sowie entsprechende Projektberichte.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Kapitel III Abschnitt 6 wird den Raunheimer Vereinen für jedes Mitglied bis 21 Jahren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15,00 € gewährt.

Von 11 gestellten Anträgen konnten alle 11 berücksichtigt werden.

Bei den 3 Vereinen, die keine 60% erreicht haben, können nur die Raunheimer Jugendlichen à 15,-€ berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich die Auszahlungsbeträge gemäß folgender Aufstellung (die Bestimmungen des Kapitels II allg. Fördervoraussetzungen wurden beachtet):

Tabelle 3: Prozentualer Anteil der Raunheimer an der Gesamtzahl der Mitglieder, förderfähige Jugendliche und entsprechende Fördersumme

Verein	Anzahl Jugendlicher	Raunheimer in %	Jugendförderung in € (Anzahl Jugendl. x 15,-€)
Kanuclub „Wanderfahrer“ e.V.	33	62,50	<b>495,00 €</b>
DLRG	232	56,70	<b>3.480,00 €</b>
TKR e.V.	68	51,98	<b>1.020,00 €</b>
TüKuBi e.V.	546	80,14	<b>8.190,00 €</b>
TSV Raunheim e.V.	336	74,16	<b>5.040,00 €</b>
Kaninchenzuchtverein H96 e.V.	2	52,94	<b>30,00 €</b>
Gartenfreunde Raunheim e.V.	24	90,14	<b>360,00</b>
SV 07 Raunheim e.V.	400	91,00	<b>6.000,00 €</b>
SSV Raunheim 1921 e.V.	423	72,10	<b>6.345,00 €</b>
SSG „Tell“ e.V.	20	72,22	<b>300,00 €</b>
Griechischer Bildungs- und Kultur e.V.	85	62,14	<b>1.275,000 €</b>
<b>Summe</b>	<b>2.149</b>		<b>32.535,00 €</b>

### Kreisjugendförderung

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Kreises Groß-Gerau stand bis zur Verfassung dieser Drucksache noch nicht fest, ob in diesem Jahr die Kreisjugendförderung zur Ausschüttung kommen kann (Haushaltssperre Kreis).

Sollte eine Zuweisung noch erfolgen, wird der Betrag in der gewohnten Form analog der Jugendförderung gem. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Raunheim zugeordnet.

Für das Jahr 2024 ist eine Modifizierung und Aktualisierung der Raunheimer Vereinsförderrichtlinien vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	

**Drucksache  
2023-567**



Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:	Ja / Nein
Sonstige Hinweise:	

Rendel  
Bürgermeister

Jühe  
Fachbereichsleitung IV